

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 26.10.2017
Antragsnr.: 153/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 25.10.17

Hartz-IV Mietobergrenzen im Gleichklang mit Mietspiegel anheben
Antrag zu TOP 12 Stadtrat 26.10.17

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Änderungsantrag zu TOP 12:

Die Mietobergrenzen für Hartz-IV-Berechtigte (Kosten für Unterkunft und Heizkosten (KdU) nach § 22 SGB II) werden um den selben Prozentsatz erhöht, um den sich die ortsübliche Vergleichsmiete durch den neuen Mietspiegel erhöht.

Dazu erstellt das Sozialreferat für den nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss eine Vorlage.

Begründung:

Der neue Mietspiegel erlaubt Haus- und Wohnungseigentümern, die Mieten zu erhöhen. Die dadurch ausgelöste Erhöhungswelle betrifft auch Wohnungen, deren Miete bisher für Hartz-IV-Berechtigte noch akzeptiert wurde. Um zu verhindern, dass die Betroffenen Umzugsaufforderungen erhalten oder den Mietzuschuss gekürzt bekommen, müssen die Mietobergrenzen entsprechend angehoben werden.

Wir halten an der Forderung fest, nicht nur Neuverträge beim Mietspiegel zu berücksichtigen, sondern auch die günstigeren Mieten älterer Verträge. Entgegenstehende gesetzliche Regelungen und Urteile sind preistreibend und abzulehnen.

Der Gesetzgeber war bisher nicht bereit, wirksame Regeln gegen die immer weiter steigenden Mieten zu verabschieden. Es wird sich zeigen, welcher Koalitionspartner (schwarz, gelb oder grün) hier bereit und in der Lage ist, mehr für die Mieter durchzusetzen.

Keinen qualifizierten Mietspiegel zu haben, ist leider auch keine Lösung, weil dies den Vermietern andere Möglichkeiten der Mieterhöhung bieten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)